

Nova Fund

**AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft**



**Jahresbericht
per 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht.....	4
Vermögensrechnung	5
Ausserbilanzgeschäfte.....	5
Erfolgsrechnung.....	6
Kennzahlen.....	7
Veränderung des Nettofondsvermögens	8
Anzahl Anteile im Umlauf.....	8
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	9
Umsatzliste	10
Ergänzende Angaben	13

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft / Asset Manager / Vertriebsstelle / Zahlstelle	Scarabaeus Wealth Management AG Pflugstrasse 20 9490 Vaduz
Verwaltungsrat	Herr Walter Geering Herr Sascha König Herr Adriano Maestrini
Geschäftsleitung	Herr Patrick Demi Herr Michael Zuther Herr Damian Müller
Domizil und Administration	Scarabaeus Wealth Management AG Pflugstrasse 20 9490 Vaduz
Verwahrstelle	Banque Havilland (Liechtenstein) AG Austrasse 61 9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Baker Tilly (Liechtenstein) AG Landstrasse 123 9495 Triesen
Delegation Risikomanagement	SynoFin Risikomanagement Service AG Altenbach 8 9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Der Nova Green Fund wurde im 2. Halbjahr 2018 von einem Feeder Fund in einem Dachfonds umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Anlagestrategie grundlegend geändert, und aus dem Nova Green Fund wurde der Nova Fund.

Darüber hinaus wurde auch eine eigene Anteilsklasse mit der Währung Schweizer Franken errichtet.

Entwicklung des Nettoinventarwertes

Datum	Anzahl Aktien	Nettoinventarwert in EUR	Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	Performance
02.10.2017	20'000.00	2'000'000.00	100.000	
31.12.2018	20'000.00	2'069'045.63	103.452	3.45%

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

	31.12.2018
	EUR
Bankguthaben auf Sicht	46'533.48
Bankguthaben auf Zeit	0.00
Wertpapiere zum Bewertungskurs	2'042'284.36
Derivate Finanzinstrumente	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00
Gesamtfondsvermögen	2'088'817.84

	EUR
Verbindlichkeiten	-19'772.21

Nettofondsvermögen	2'069'045.63
---------------------------	---------------------

Anzahl Anteile im Umlauf	20'000.00
Wert pro Anteil in EUR	103.452

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene **derivative Finanzinstrumente** sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (**Securities Lending**) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren **keine** aufgenommenen **Kredite** ausstehend.

Erfolgsrechnung

Ertrag in EUR	02.10.2017 - 31.12.2018
Erträge der Wertpapiere	
A. Aktien	0.00
B. Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	0.00
C. Zielfonds	0.00
Ertrag Bankguthaben	0.00
Sonstige Erträge	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	0.00
Total Ertrag	0.00
Aufwand in EUR	02.10.2017 - 31.12.2018
Reglementarische Vergütung an die Verwaltung	27'021.09
Reglementarische Vergütung an die Verwahrstelle	18'914.77
Revisionsaufwand	5'680.16
Passivzinsen	0.00
Sonstige Aufwendungen	17'323.30
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	0.00
Total Aufwand	68'939.32
Nettoertrag	-68'939.32
Realisierte Kapitalgewinne	0.00
Realisierte Kapitalverluste	0.00
Realisierter Erfolg	0.00
Nicht realisierte Kapitalgewinne	139'409.98
Nicht realisierte Kapitalverluste	-1'425.03
Nicht realisierter Erfolg	137'984.95
Gesamterfolg	69'045.63

Kennzahlen

	31.12.2018
Nettofondsvermögen in EUR	2'069'045.63
Ausstehende Anteile	20'000.00
Inventarwert pro Anteil in EUR	103.452
Performance in % vom 01.01.2018 – 31.12.2018	3.55%
Performance in % seit Liberierung am 02.10.2017	3.45%
TER in %	2.72%
Synthetic TER in %	4.17%
PTR in %	75.60%

Veränderung des Nettofondsvermögens

EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	0.00
Saldo aus dem Anteilsverkehr	2'000'000.00
Gesamterfolg	69'045.63
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	2'069'045.63

Anzahl Anteile im Umlauf

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	0.00
Neu ausgegebene Anteile	20'000.00
Zurückgenommene Anteile	0.00
Anzahl Anteile am Ende der Periode	20'000.00

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹	Verkäufe ¹	Bestand 31.12.2018	Kurs	Kurswert	% des NIW
Wertpapiere							
Börsennotierte Anlagewerte							
Kollektive Kapitalanlagen							
EUR	NOVA GREEN ENERGY FUND - EUR	14'372'163	0.00	14'372'163	0.1421	2'042'284.36	98.71%
						2'042'284.36	98.71%
Total Wertpapiere						2'042'284.36	98.71%
EUR	Bankguthaben auf Sicht					46'533.48	2.25%
EUR	Derivative Finanzinstrumente					0.00	0.00%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					0.00	0.00%
Gesamtfondsvermögen						2'088'817.84	100.96%
abzüglich							
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					- 19'772.21	-0.96%
Nettofondsvermögen						2'069'045.63	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
-----	-----------------------	-------	----------

Devisentermingeschäfte

Am Ende der Berichtsperiode offene Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
		Betrag		Betrag

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
		Betrag		Betrag

Keine

Futures

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	---------	------	---------	------------

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	---------	------	---------	------------

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Verfall	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	---------	------	---------	------------

Keine

Optionen

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	-----	---------	-----	------	---------	------------

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	-----	---------	-----	------	---------	------------

Keine

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
-----------	-----	---------	-----	------	---------	------------

Keine

Ergänzende Angaben

I. Stammdaten und Informationen des AIF

Valoren-Nummer	33564740
ISIN-Nummer	LI0335647405
Bloomberg Ticker	NOVGREN LE
Weitere Webseiten	www.lafv.li und www.scarabaeus.li
Dauer des AIF	uneingeschränkt
Kotierung	nein
Rechnungswährung des AIF	EUR
Mindestanlage	EUR 40'000
Erstausgabepreis	EUR 100.-
Erstzeichnungstag	02.10.2017
Bewertungstag (T)	15. eines Monats
Bewertungsintervall	monatlich
Ausgabe- und Rücknahmetag	jeder Bewertungstag
Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag (T+3)	drei Bankgeschäftstage nach Berechnung des Nettoinventarwertes / NAV
Annahmeschluss Anteilsgeschäft (T-1)	Vortag des Bewertungstages um spätestens 16.00h (MEZ)
Ende des ersten Geschäftsjahres	31. Dezember 2018
Erfolgsverwendung	thesaurierend
Max. Ausgabeaufschlag	1%; ab EUR 300'000: 0%
Max. Rücknahmeabschlag	0%
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere	keine
Max. Gebühr für die Administration	0.2% p.a. oder min. CHF 25'000.- p.a.; ab der 2. Anteilsklasse erhöht sich das Minimum um CHF 5'000,- p.a. pro Anteilsklasse
Max. Gebühr für Risikomanagement	0.1% p.a.
Max. Verwahrstellengebühr	0.1% p.a. oder min. CHF 17'500.- p.a.
Performance-Fee	nein

II. Publikationen des Fonds

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag, der Anhang A „AIF im Überblick“, der Anhang B (Spezifische Information für einzelne Vertriebsländer), der Anhang C „Aufsichtsrechtliche Offenlegung“ sowie der letzte Halbjahres- und Jahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos elektronisch oder auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Auf Wunsch des Anlegers werden ihm die genannten Dokumente auch in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum AIF sind im Internet unter www.scarabaeus.li und bei der Scarabaeus Wealth Management AG, Pflugstrasse 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein innerhalb der üblichen Geschäftszeiten erhältlich.

III. Bewertungsgrundsätze

Der Nettoinventarwert (der «NAV», Net Asset Value) pro Anteil des AIF wird von dem AIFM am jeweiligen Bewertungstag sowie für das Ende des Rechnungsjahres berechnet (Bewertungsstichtag).

Der NAV eines Anteils ist in der Rechnungswährung des AIF ausgedrückt und ergibt sich aus dem Vermögen des AIF, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile.

Er wird bei der Ausgabe und bei der Rücknahme von Anteilen auf 0.01 EUR gerundet.

Das jeweilige Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Bei sog. Managed Accounts, die bei einem Broker eröffnet worden sind, werden nur die Salden verbucht. Der Fondsadministrator ist nicht verpflichtet, jede einzelne Transaktion zu verbuchen.
2. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
3. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, soll im Zweifel der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes berücksichtigt werden, der die höchste Liquidität aufweist.
4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
5. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM bestimmt wird.

6. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
7. Andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Inventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsmodellen festlegt.
8. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet.

Weitere Informationen (z.B. Bewertungsgrundsätze für die Berechnung des Nettoinventarwertes) und Angaben sind unter Art. 25 des Treuhandvertrags zu finden.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

IV. Derivateinsatz

Derivative Instrumente dürfen ausschliesslich für Absicherungszwecke und insgesamt bis zu 49% des Fondsvermögens erworben werden.

n.a.; zum Stichtag sind keine Derivate vorhanden

V. Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Änderung der konstituierenden Dokumente per 15.11.2018

Titelblatt	Änderung des Namens des AIF von „Nova Green Fund“ zu „Nova Fund“ Änderung von „Master-Feeder-Fonds“ zu „Singlefonds - Dachfonds“
-------------------	---

Überblick

Der AIF im Überblick

<i>Name des AIF</i>	Änderung des Namens des AIF von „Nova Green Fund“ zu „Nova Fund“
---------------------	--

Prospekt

7.5. Anlagen in Anteile an anderen

Organismen für gemeinsame

Anlagen

Ergänzung von Punkt 7.5. aufgrund der neuen Struktur als Dachfonds:

„Der AIF investiert gemäss seiner Anlagestrategie bis hauptsächlich (mindestens 51% seines Vermögens) in andere Fonds aller Arten oder in vergleichbare Organismen für gemeinsame Anlagen. Diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen sind nur zulässig, wenn sie nach ihrem Prospekt bzw. ihren konstituierenden Dokumenten höchstens bis zu 10% ihres Vermögens in Anteile eines anderen Fonds oder eines anderen vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren. Die in diesem Prospekt festgelegten Anlagegrenzen müssen eingehalten werden. Der AIF weist demnach eine Dachfondsstruktur auf.

Der grundsätzliche Vorteil einer Dachfondsstruktur im Vergleich zu einem Fonds, der direkte Investitionen tätigt, besteht in der breiteren Diversifizierung des Portfolios und der breiteren Risikoverteilung. Bei einem Dachfonds ist die Diversifizierung des Fonds nicht auf seine eigenen Investitionen beschränkt, da die Zielinvestitionen (Zielfonds) ebenfalls strenge Risikoverteilungserfordernisse zu erfüllen haben. In einen Dachfonds zu investieren bedeutet für den Investor also, dass er in ein Produkt investiert, das über zwei Ebenen von Risikoverteilung verfügt und daher das Risiko eines einzigen Investitionsgegenstandes auf ein Minimum reduziert wird.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Stufe der indirekten Anlagen zusätzliche indirekte Kosten und Gebühren anfallen sowie Vergütungen und Honorare verrechnet werden, die jedoch direkt den einzelnen indirekten Anlagen belastet werden.

Wenn die Investitionen gemäss diesem Punkt einen grossen Teil des Vermögens des AIF ausmachen, kann die maximale Administrationsgebühr dem Anhang A «AIF im Überblick» sowie dem Jahresbericht entnommen werden.

Wenn Anteile direkt oder indirekt vom AIFM oder von einem mit ihm durch gemeinsame Verwaltung, Kontrolle oder qualifizierte Beteiligung verbundenen Unternehmen verwaltet werden, können weder der AIFM noch das andere Unternehmen dem AIF Gebühren für die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen verrechnen.“

13. Kosten und Gebühren

Ergänzung der nachfolgenden Absätze:

„Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Stufe der indirekten Anlagen zusätzliche indirekte Kosten und Gebühren anfallen sowie Vergütungen und Honorare verrechnet werden, die jedoch direkt den einzelnen indirekten Anlagen belastet werden.

Werden Anteile unmittelbar oder mittelbar vom AIFM oder von einer Gesellschaft verwaltet, mit der der AIFM durch eine gemeinsame Verwaltung, Kontrolle oder qualifizierte Beteiligung verbunden ist, dürfen weder der AIFM noch die andere Gesellschaft für die Anteilsausgabe oder -rücknahme an den oder von dem AIF Gebühren berechnen.“

Treuhandvertrag

Artikel 1

Änderung des Satzes „Der AIF soll als Feeder Fonds aufgelegt werden.“ zu „Der AIF wurde als Feeder Fonds aufgelegt und später in einen Dachfonds umgewandelt.“

Anhang A: AIF im Überblick

A. Der Fonds im Überblick

Streichung des Satzes «Der AIF ist ein Feeder Fonds des Nova Green Energy Fund («Master Fonds»).

Ergänzung des Fondstyps nach Anlegerkreis – Privatanleger & qualifizierte/professionelle Anleger

Erhöhung der Mindestanlage von 1 Anteil auf EUR 40'000

Ergänzung des Punktes «Verwaltungsgebühren aufgrund indirekter Investitionen» in der Höhe von Max. 5% zzgl. eventueller Performance Fees

B. Anlagegrundsätze des AIF

a) Anlageziel und Anlagepolitik

Umfangreiche Änderung der Anlagepolitik aufgrund der Umstrukturierung in einen Dachfonds; die neue Anlagepolitik lautet wie folgt:

«Der AIF wird hauptsächlich sein Vermögen in jegliche Art von Fonds oder in vergleichbare Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, sofern die Zielfonds mit den in diesem Prospekt festgelegten Anlagegrundsätzen und –beschränkungen übereinstimmen.

Das Anlageziel des AIF besteht darin, durch Investitionen in Wertpapiere und andere Anlagegegenstände langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften und die Risiken gut zu verteilen.

Der AIF kann alle Anlageentscheidungen frei treffen, seine Performance ist an keinen Referenzindex gebunden.

Der AIF kann zudem derivative Finanzinstrumente aller Art zu Anlage- und zu Absicherungszwecken einsetzen. Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Währungsuteilung. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Assets, die nicht in der Fondswährung gehalten werden, kurzzeitig oder dauerhaft abgesichert werden.

Der AIF kann auch Geldmarktinstrumente wie Aktien, Bonds, Optionen, Futures etc. erwerben. OTC-Instrumente sind ebenfalls zulässig. Der AIF kann ausserdem in jegliche Art von Schuldverschreibung, z.B. Staats- und Unternehmensanleihen, Promissory notes etc. investieren»

b) Allgemeine Anlagegrenzen

Änderung der allgemeinen Anlagegrenzen aufgrund der Umstrukturierung in einen Dachfonds; die neuen allgemeinen Anlagegrenzen lauten wie folgt:

«Der AIF kann bis zu 100% seines Vermögens, mindestens jedoch 51%, in andere Fonds aller Art, in vergleichbare Organismen für gemeinsame Anlagen oder in Exchange Traded Funds (ETFs) investieren (sog. Zielfonds). Die Auswahl der Zielfonds kann ohne Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl, Länder oder Industrien erfolgen.

Dies gilt ebenfalls für die Auswahl der Geldmarktinstrumente.

Kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können für bis zu 49% des Vermögens des AIF

erworben werden. Der AIF kann zu jedem Zeitpunkt bis zu 100% Sichteinlagen in jeder handelbaren Währung halten. Bei der Berechnung der Investitionsquote werden die Investments nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt. Mithin kann der AIF jederzeit nur flüssige Mittel haben.

Der AIF darf keine Hebelfinanzierung einsetzen, die 200% des Nettoinventarwerts übersteigt.»

**d) Profil des typischen Anlegers
(ehemals c))**

Anpassung an die neue Anlagestrategie:

«Der Nova Fund eignet sich vor allem für Anleger, die ihre Anlage diversifizieren und mittel- und langfristig investiert bleiben möchten.»

C. Bewertung

Entfernung der Passagen zu Bewertung des Master-Fonds

D. Risiken und Risikoprofile des AIF

a) Fondsspezifische Risiken des AIF Anpassung der fondsspezifischen Risiken des AIF an die neue Anlagestrategie

Entfernung der Passagen zu den fondsspezifischen Risiken des Master-Fonds

Anhang C. Aufsichtsrechtliche Offenlegung

III. Interessenkonflikte

Ergänzung der Interessenkonflikte aus dem Verhältnis Dachfonds und Zielfonds: Bei Veranlagungen von Dachfonds in von der Verwaltungsgesellschaft gemanagte Zielfonds in einen von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten AIF bestehen folgende Interessenkonflikte:

1. Interessenkonflikt zwischen Dachfonds und Zielfonds: Bei einer Verschlechterung der Liquiditätsstruktur des Zielfonds wird der investierende Dachfonds ein Interesse an einem Ausstieg haben. Aus Sicht des Zielfonds besteht hingegen ein Interesse daran, dass der Dachfonds weiter investiert bleibt oder sogar zusätzliche Anteile erwirbt, wodurch sich die Liquiditätsstruktur wieder verbessern würde.

2. Interessenkonflikt zwischen Dachfonds und anderen Zielfondsinvestoren: Auch hier gilt, dass im Falle einer verschlechterten Liquidität des Zielfonds der von der gleichen Verwaltungsgesellschaft verwaltete Dachfonds gegenüber den Anteilhabern über einen Informationsvorsprung (im Hinblick auf die Liquiditätsstruktur des Zielfonds) verfügt. Ein aufgrund dieser Information erfolgter Ausstieg des Dachfonds würde zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditätsstruktur des Zielfonds führen und daher den Interessen der anderen Anteilhaber entgegenstehen.

3. Behandlung und Auflösung dieser Interessenkonflikte: Erfolgt das Management der entsprechenden Fonds durch Abteilungen, die unterschiedlichen Vertraulichkeitsbereichen angehören, ist eine anlegerinteressenwahrende Verwaltung gegeben. Erfolgt jedoch das Management der entsprechenden Fonds durch dieselbe Abteilung, gilt es insbesondere im Hinblick auf etwaige Fondsaussetzungen unter Einbeziehung des Compliance-Officers, der Geschäftsführung sowie des Fondsmanagements anlegerinteressenwahrend zu agieren.

Änderung der konstituierenden Dokumente per 10.12.2018

Die entsprechenden Passagen zu Anteilsklassen wurden in mehreren Punkten ergänzt, insbesondere in Punkt 4.2. (Anteilsklassen) und Punkt 10.6. (Berechnung des Nettoinventarwertes).

Ausserdem wurde neu der Punkt 10.9. aufgenommen:

10.9. Umtausch von Anteilen

«Sofern unterschiedliche Anteilsklassen angeboten werden, kann auch ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse erfolgen.

Falls ein Umtausch von Anteilen für bestimmte Anteilsklassen nicht möglich ist, wird dies für die Anteilsklasse in Anhang A „AIF im Überblick“ erwähnt.

Fallweise können bei einem Anteilsklassenwechsel in einzelnen Ländern Abgaben, Steuern und Stempelgebühren anfallen.

Der Umtausch von Fondsanteilen kann in Anwendungsfällen von Art. 28 des Treuhandvertrages eingestellt werden.

Weitere Informationen und Angaben sind unter Art. 28 des Treuhandvertrages zu finden.

Treuhandvertrag

Die entsprechenden Passagen zu Anteilsklassen wurden in mehreren Punkten ergänzt, insbesondere in Art. 8 (Verschmelzung), Kapitel V. (Auflösung des AIF und seiner Anteilsklassen), Art. 25 (Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil), Art. 32 (Laufende Gebühren) und Art. 33 (Kosten zulasten der Anleger)

Ausserdem wurde neu der Artikel 28 aufgenommen:

Art. 28 Umtausch von Anteilen

Sofern unterschiedliche Anteilsklassen angeboten werden, kann ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse erfolgen. Für den Fall wird keine Umtauschgebühr erhoben. Ein Umtausch von Anteilen in eine andere Anteilsklasse ist lediglich möglich, sofern der Anleger die Bedingungen für den Direkterwerb von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse erfüllt.

Falls ein Umtausch von Anteilen für bestimmte Anteilsklassen nicht möglich ist, wird dies für die Anteilsklasse in dem jeweiligen fondsspezifischen Anhang A „AIF im Überblick“ erwähnt.

Die Anzahl der Anteile, in die der Anleger seinen Bestand umtauschen möchte, wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = \frac{(B \times C)}{(D \times E)}$$

A = Anzahl der Anteile der Anteilsklasse, in welche umgetauscht werden soll

B = Anzahl der Anteile der Anteilsklasse, von wo aus der Umtausch vollzogen werden soll

C = Nettoinventarwert oder Rücknahmepreis der

zum Umtausch vorgelegten Anteile

D = Devisenwechselkurs zwischen den betroffenen Anteilsklassen. Wenn beide Anteilsklassen in der gleichen Rechnungswährung bewertet werden, beträgt dieser Koeffizient 1.

E = Nettoinventarwert der Anteile der allfälligen Anteilsklasse, in welche der Wechsel zu erfolgen hat, zuzüglich Steuern, Gebühren oder sonstiger Abgaben

Fallweise können bei einem Anteilsklassenwechsel in einzelnen Ländern Abgaben, Steuern und Stempelgebühren anfallen.

Der AIFM kann für eine Anteilsklasse jederzeit einen Umtauschantrag zurückweisen, wenn dies im Interesse des AIFM oder im Interesse der Anleger geboten erscheint, insbesondere wenn:

- 1) ein Verdachtsfall besteht, dass durch den jeweiligen Anleger mit dem Erwerb der Anteile „Market Timing“, „Late-Trading“ oder sonstige Markttechniken betrieben werden, die der Gesamtheit der Anleger schaden können;
- 2) der Anleger nicht die Bedingungen für einen Erwerb der Anteile erfüllt; oder
- 3) die Anteile in einem Staat vertrieben werden, in dem der AIF zum Vertrieb nicht zugelassen ist oder von einer Person erworben worden sind, für die der Erwerb der Anteile nicht gestattet ist.

Der AIFM stellt sicher, dass der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags unbekanntes Nettoinventarwertes pro Anteil abgerechnet wird (forward pricing).

Der Umtausch von Fondsanteilen kann in Anwendungsfällen von Art. 29 dieses Treuhandvertrages eingestellt werden.

Anhang A: Fonds im Überblick

A. *Der Fonds im Überblick*

Ergänzung der Class CHF mit der Referenzwährung CHF

Ergänzung der «Umtauschgebühr beim Wechsel einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse: Keine»

Änderung der maximalen Administrationsgebühr von «0.2% p.a. oder min. CHF 25'000,- p.a.» zu «0.2% p.a. oder min. CHF 25'000,- p.a.; ab der 2. Anteilsklasse erhöht sich das Minimum um CHF 5'000 pro Anteilsklasse»

VI. Wechselkurse per Berichtsdatum

EUR

Swiss Francs

CHF 1 = 0.8879

VII. Hinterlegungsstellen

Banque Havilland

VIII. Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 2 Oktober 2017 bis 31 Dezember 2018.

IX. Rechnungseinheit

Die Rechnungseinheit des AIF ist der EURO (EUR).

X. Vergütungsinformationen

Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen in der Berichtsperiode beläuft sich auf EUR 29'547.36. Diese teilt sich wie folgt auf:

Vergütungen	Gem. Prospekt	Effektiv in EUR
Verwaltungsgebühr (Administration, Portfolioverwaltung, Vertrieb)	0.2% p.a. oder min. CHF 25'000.- p.a.	27'021.09
Risikomanagementgebühr	0.1% p.a.	2'526.27
Performance Fee	keine	n.a.
Ausgabekommission	1%; ab EUR 300'000: 0%	0.00
Rücknahmekommission	0%	0.00

XI. Angaben zur Vergütungspolitik des AIFM

Die Scarabaeus Wealth Management AG hat gemäss den gesetzlichen Regelungen interne Weisungen zur Vergütungs- und Salärpolitik erlassen, welche für die Scarabaeus Wealth Management AG anwendbaren Vergütungsgrundsetze und –praktiken beschreiben. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis des AIFM sind auf der Homepage unter www.scarabaeus.li unter dem Menüpunkt Service & Downloads veröffentlicht. Auf Wunsch des Anlegers stellt der AIFM weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

XII. Transaktionskosten

Die AIF trägt sämtliche aus der Verwaltung und Verwahrung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben). Der AIF trägt ferner allfällige externe Kosten, d.h. Gebühren von Dritten, die beim An- und Verkauf der Anlagen anfallen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet. In der Berichtsperiode sind Kosten von EUR 469.24 angefallen.

XIII. Total Expense Ratio (TER)

TER: 2.72% p.a.

Die Berechnung des Total Expense Ratio ("TER") erfolgt anhand der Berechnungsmethode der "Ongoing Charges" unter Berücksichtigung der TER von Investments in Zielfonds, wenn der vorliegende Fonds substantiell auch in Zielfonds investiert ist. Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet.

XIV. Portfolio Turnover Rate

Portfolio Turnover Rate (PTR) gibt an, wie viele Transaktionen auf Basis einer meistens jährlichen Berechnung im Vermögen eines Investmentfonds oder eines Wertpapierportfolios vorgenommen wurden.

75.60% p.a.

XV. Portfolioverwalter

Das Portfolio Management erfolgt durch den AIFM.

XVI. Publikationen

Der AIFM veröffentlicht einen geprüften Jahresbericht sowie einen ungeprüften Halbjahresbericht. Diese Berichte sowie der Prospekt können beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Vertretern und Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie weitere Informationen werden auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) sowie des AIFM (www.scarabaeus.li) veröffentlicht.

XVII. Vertriebsländer

Der AIF richtet sich an Privatanleger und professionelle Anleger. Privatanleger ist jeder Anleger, der kein professioneller Anleger im Sinne von Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) ist. Der Vertrieb findet an professionelle Anleger und Privatanleger in Liechtenstein statt.

XVIII. Liquidität

Illiquide Vermögensstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettovermögens: **0.00%**

Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität: **Keine**

XIX. Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten

Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF-typenfrei
Risikomanagementverfahren	Value-at-risk-approach
Hebel Brutto-Methode	< 1.00
Hebel Netto-Methode	< 1.00
Max. Verschuldung	100%

Fondsspezifische Risiken des AIF

Aufgrund der überwiegenden Investition des Vermögens des Nova Fund in Anteile anderer Fonds oder vergleichbarer Organismen für gemeinsame Anlagen weist der Nova Fund eine Dachfondsstruktur auf und seine Performance hängt von der Performance der ausgewählten Zielfonds ab. Aufgrund dieser Struktur unterliegt der AIF einem Marktrisiko, aber auch einem Emittenten-, Liquiditäts- und Währungsrisiko. Die Wertentwicklung des AIF wird insbesondere auch von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben.

Marktrisiko: Dieses ist ein allgemeines, mit allen Anlagen verbundenes Risiko, das darin besteht, dass sich der Wert einer bestimmten Anlage möglicherweise gegen die Interessen des AIF verändert. Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen, in welche investiert wird, nicht nachhaltig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus.

Risiko bei Verwendung von Derivaten: Derivative Finanzinstrumente sind keine eigenständigen Anlageinstrumente, sondern es handelt sich um Rechte, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments abgeleitet ist. Als derivative Finanzinstrumente gelten Instrumente, deren Wert von einem Basiswert in Form eines anderen Finanzinstruments oder eines Referenzsatzes (Finanzindex, Zinssatz, Wechselkurs oder Währung, etc.) abgeleitet wird und die vertraglich geregelte Termin- oder Optionsgeschäfte sind. Derivative Finanzinstrumente bergen auch das Risiko, dass dem AIF ein Verlust entsteht, weil eine andere an dem derivativen Finanzinstrument beteiligte Partei (in der Regel eine „Gegenpartei“) ihre Verpflichtungen nicht einhält.

Liquiditätsrisiko: Bei Titeln kleinerer Gesellschaften (Nebenwerte) besteht das Risiko, dass der Markt phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass Titel nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis gehandelt werden können.

Währungsrisiko: Das Vermögen des AIF kann in einer Währung investiert sein, die nicht die Fondswährung ist. Der AIF erhält Erträge, Rückzahlungen und Einkünfte aus solchen Anlagen in der Fremdwährung. Wenn die Fremdwährung gegenüber der Fondswährung an Wert verliert, würde das zu einem Wertverlust solcher Anlagen und damit zu einem Wertverlust des Fondsvermögens führen. Zur Währungsunternehmens kann der AIF Derivattransaktionen in Fremdwährungen tätigen, basierend auf Währungs- oder Wechselkursen. Diese Währungsabsicherungsgeschäfte, mit denen üblicherweise nur Teile des Fondsvermögens abgesichert werden, dienen der Reduzierung des Währungsrisikos. Die Möglichkeit, dass Änderungen der Wechselkurse sich trotz Absicherungsgeschäften negativ auf die Wertentwicklung des AIF auswirken, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten und möglichen Verluste von Währungsabsicherungsgeschäften können das Ergebnis des AUF vermindern.

Gegenparteienrisiko: Das Risiko besteht darin, dass die Erfüllung von Geschäften, welche für Rechnung des Vermögens des AIF abgeschlossen werden, durch Liquiditätsschwierigkeiten oder Konkurs der entsprechenden Gegenpartei gefährdet ist.

Emittentenrisiko (Bonitätsrisiko): Das Emittentenrisiko beschreibt den Einfluss besonderer Entwicklungen bei einem Emittenten, die sich zusätzlich zu den allgemeinen Markttrends auf Wertschriftenpreise auswirken können. **Unternehmerrisiko:** Anlagen in Aktien stellen eine direkte Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg eines Unternehmens dar. Im Extremfall - bei einem Konkurs - kann dies den vollständigen Wertverlust der entsprechenden Anlagen bedeuten.

Kreditrisiko: Die vereinbarten Zahlungen auf die Überlassung von Barmitteln können ganz oder teilweise ausfallen.

Abwicklungsrisiko: Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemässen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäss ausgeführt wird.

Länderrisiko: Vom Länderrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsunfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder –bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann.

Diese können sehr rasch zu grossen Kursschwankungen führen. Dazu gehören beispielsweise Devisenbeschränkungen, Transferrisiken, Moratorien oder Embargos. So können z.B. Zahlungen, auf die der AIF Anspruch hat, ausbleiben, oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist.

Risiken im Zusammenhang mit anderen Fondsanteilen (Zielfonds): Die Risiken der Zielfonds, die für den AIF erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegen gesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren und eventuelle Chancen aufheben.

XX. Nutzung Risikolimiten

	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung
Hebel brutto	100%	100%	100%
Hebel netto	100%	100%	100%

XXI. Verschuldungsgrad

	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung
Verschuldung in % des NFV	0.19%	0.22%	0.03%
Verschuldung in Währung des AIF	3'688.95	4'555.51	866.56

XXII. Risikomanagement

Berechnungsmethode Gesamtrisiko

Value-at-risk-approach

XXIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der AIF untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Anlegern, dem AIFM und der Verwahrstelle ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Der AIFM- und/oder die Verwahrstelle können sich und den AIF jedoch im Hinblick auf Ansprüche von Anlegern aus diesen Ländern dem Gerichtsstand der Länder unterwerfen, in welchen Anteile angeboten und verkauft werden. Anderslautende gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.